

Sebastian Steinbach **Heinrich III. – Ein Münzreformer auf dem Kaiserthron?**

Goslar und die Geldwirtschaft im ostfränkisch-deutschen Reich des 11. Jahrhunderts

Ist Heinrich III. ein bei Mittelalterhistorikern unbeliebter oder allgemein uninteressanter Herrscher? Beim Blick auf die Forschungsliteratur könnte man schnell zu diesem Urteil kommen: Im Gegensatz zu seinem Vater Konrad II. (1024–1039)¹ und seinem Sohn Heinrich IV. (1056–1106)² besitzt Heinrich III. (1039–1056) bis heute keine eigene Biographie, sondern findet lediglich Erwähnung im Rahmen der allgemeinen Einführungen zur Geschichte der Salierherrscher zwischen 1024 und 1125.³ Auch wurde ihm in der ottonisch-salischen Herrscherreihe bislang noch keine, wie Otto I. (936–973)⁴, Heinrich II. (1002–1024)⁵ oder Heinrich IV., eigene Ausstellung gewidmet. Dabei wurden in seiner Regierungszeit entscheidende Weichen ebenso für das theokratische Selbstverständnis der salischen Herrscher und ihre Auseinandersetzung mit dem Reformpapsttum gestellt wie für den Aushandlungsprozess mit den weltlichen Großen des ostfränkisch-deutschen Reiches an der Wende zum Hochmittelalter (1050–1250).

Auch in den numismatischen Einführungswerken zum deutschen Münzwesen des Mittelalters wird Heinrich III. immer nur im Zusammenhang mit der ottonisch-salischen Münzprägung behandelt.⁷ Während es Heinrich IV. mittlerweile immerhin zu einer kleinen Spezialpublikation seiner Münzprägung und Geldwirtschaft gebracht hat⁸, wurde seinem Vater lediglich im Rahmen der Salierausstellung 1991 ein eigenes Kapitel in der „Deutschen Münzgeschichte“ von Bernd Kluge gewidmet.⁹ Grund genug also, einen bedeutenden Kaiser an

der Wende vom Früh- zum Hochmittelalter und sein Münzwesen einmal in den Mittelpunkt einer numismatisch-wirtschaftshistorischen Betrachtung zu stellen und im herrschaftspolitischen wie wirtschaftsgeschichtlichen Kontext zu deuten.



Abb. 1: Duisburg. Heinrich III., 1046–1056. Denar. 0,90 g. +HEINRICVS IMP Gekröntes Brustbild von vorne//Kreuz, in jedem Winkel ein Punkt, umher vier doppelte Bögen, in den Winkeln DI - VS - BV - RG. Berghaus 5:1; Dannenberg 317. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 292 (Osnabrück 2017), Nr. 6414. (Vergrößerung ca. 2:1)

Die Schwierigkeit der Einzeldarstellung liegt dabei vor allem in der Zuweisung der Gepräge (Abb. 1): Eine Münze der Salierzeit nennt den Herrscher lediglich in der Form HEINRICVS REX (*rex* = König) oder IMP (*imperator* = Kaiser) und nimmt keine Unterscheidung in *primus*, *secundus* oder *tertius* vor. Dementsprechend kann *Heinricvs rex* oder *imperator* sowohl Heinrich III. (König¹⁰ 1028/1039–1056, Kaiser 1046–1056) als auch Heinrich IV. (König 1056–1106, Kaiser 1084–1106) oder Heinrich V. (König 1106–1125, Kaiser

1111–1125) bezeichnen.¹¹ Auch dürfen wir nicht davon ausgehen, dass die Herrscher vom Moment ihrer Kaiserkrönung an auch auf allen Geprägten als HEINRICVS IMP bezeichnet werden, sondern wir können zu Recht annehmen, dass manche Prägungen weiter den REX-Titel zeigen. An dieser Stelle können vor allem stilistische und stempelvergleichende Untersuchungen weiterhelfen. Doch beginnen wir zunächst mit einem Blick auf die Grundstrukturen der Münzprägung und Geldwirtschaft in ottonisch-salischer Zeit.

Als mit Konrad I. (911–918) zum ersten Mal ein Nicht-Karolinger die Herrschaft im ostfränkisch-deutschen Reich übernahm, gab es auf dem Gebiet östlich des Rheins mit Regensburg und Würzburg gerade einmal zwei, zudem noch relativ unbedeutende, Münzstätten.¹² In den nächsten Jahrzehnten schafften es die ottonischen und salischen Herrscher dieses spärliche Prägestättennetzwerk auf etwa 160–180 Münzstätten im Reich auszubauen, davon 25–30 kontinuierlich tätige Werkstätten mit einem größeren Prägevolumen.¹³ Ein Blick auf eine Karte der Münzstätten¹⁴ offenbart dabei sofort deren vorrangige Lage an Flüssen wie der Weser, Elbe oder Donau, als den großen Verkehrsadern und Handelswegen des Mittelalters, dessen Wegeinfrastruktur östlich des Rheins im 10./11. Jahrhundert nur mäßig ausgebaut war.

Dabei gingen die Grundstrukturen des Münzwesens immer noch auf eine Münzreform zurück, die bereits Karl der Große (768–814) um das Jahr 800 durchgeführt hatte. In den Kapitularien der Synode von Frankfurt 794/795 heißt es: *Bezüglich der Pfennige sollt ihr ganz gewiss unsere Verordnung kennen, dass an jedem Ort, in jeder Stadt und an jedem Markt jene neuen Pfennige in gleicher Weise umlaufen und von allen angenommen werden sollen, sofern sie nämlich unseren Namen tragen, von reinem Silber sind und das volle Gewicht haben.*¹⁵ Die mit diesen Worten in Verbindung gebrachte Reform legte die Grundlagen für die mittelalterliche Münzgeschichte der nächsten rund 250 Jahre.

Als einziger Münzwert (Nominal) wurde fortan der silberne Pfennig geprägt (Mononominalismus). Als Münzmetall wurde im Gegensatz zum antiken, noch auf Gold, Silber und Bronze beruhenden trimetallischen Münzwesen nur noch Silber verwendet (Monometallismus). An die Stelle des römischen Pfundes (ca. 327 g) trat als neue Gewichtseinheit das Karlsfund (ca. 408 g)¹⁷, aus dem 240 Pfennige geprägt werden sollten, wobei ein Pfund (lat. *libra*) = 20 Schillinge (lat. *solidus*) = 240 Pfennige (lat. *denarius*) gerechnet wurde. Pfund und Schilling waren lediglich Recheneinheiten, entsprechende Münzen wurden nicht geprägt. Nur gelegentlich kam es zur Ausmünzung von Halbpennigen (Hälbling, lat. *obol*). Diese relativ simple Zählweise des Münzsystems hielt sich über Jahrhunderte – in Großbritannien sogar bis zur Einführung des Dezimalsystems im Münzwesen im Jahre 1971 (1 *pound* = 20 *shillings* = 240 *pence*).

Dabei war die mittelalterliche Münzprägetechnik, über die nur vereinzelt in den Schrift- und Bildquellen der Zeit informiert wird, ebenfalls relativ simpel: Eine Legierung aus einem festgelegten Verhältnis (Münzfuß) von Edelmetall (Korn) und unedlen Metallen (Schrot) wurde auf die erforderliche Dicke gehämmert und danach in Streifen (Zain) geschnitten. Aus diesen Streifen wurden dann die Münzrohlinge (Schrötlinge) ausgeschnitten und anschließend mit Hilfe von zwei gravierten Stempeln für die Vorder- und Rückseite von Hand mittels Hammerschlag geprägt. Der Unterstempel (Stock) wurde dabei fest in einem Amboss eingelassen, während der Oberstempel (Eisen) frei von Hand geführt wurde. Durch diese einfache Prägeart kam es immer wieder zu Fehlprägungen (Abb. 2) wie Dezentrierungen (wenn die Münzen nicht genau zwischen Ober- und Unterstempel lagen), Doppelschlägen (wenn die Münzen beim Prägen verrutschten) oder Prägeschwächen (wenn der Stempel beim Schlag mit dem Hammer nicht genau getroffen wurde). Dennoch genügte die geschilderte Prägetechnik den Anforderungen der mittelalterlichen Geldwirtschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.¹⁸



Abb. 2: Minden. Heinrich III., 1039 – 1056. Denar. 1,64 g. +HEINRICVS REX Gekrönter, bärtiger Kopf links//+MINTEONA Kreuz mit Kugeln in den Winkeln. Kluge 117; Stange 11. Die Münze zeigt eine leicht dezentrierte Prägung sowie einige kleine halbmondförmige Probierrücken (pecks) auf der Rückseite. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 296 (Osnabrück 2017), Nr. 2454. (Vergrößerung ca. 2:1)

Das geschilderte Nominalsystem bestehend aus Pfennig, Schilling und Pfund übernahmen auch Ottonen und Salier von den karolingischen Herrschern im ostfränkischen Reich. Demnach hätte ein Pfennig also theoretisch 1,7 g wiegen müssen. Da im Mittelalter allerdings *al marco* geprägt wurde – eine bestimmte Menge Pfennige (240 Stück) musste das vorgesehene Gewicht des Pfundes erreichen – und die Einzelmünzen nicht geprüft (justiert) wurden, ergeben sich in der Realität größere Schwankungen der einzelnen Münzgewichte. Weil im Alltag Münzen auch häufig gewogen und nicht abgezählt wurden, und die verwendeten Edelmetallwaagen ebenfalls größere Toleranzen aufwiesen, fielen diese Abweichungen aber wohl im wahrsten Sinne des Wortes nicht ins Gewicht.¹⁹ Auch nahm das Gewicht der Pfennige von der Karolingerzeit bis zum Ende der salischen Herrschaft sukzessive von 1,7 g bis (je nach Region) 1,0–1,5 g ab. Noch schwieriger als die Bestimmung des exakten Gewichts war allerdings die Feststellung des Feingehalts, den man durch Verbiegen, Einritzen oder Draufbeißen zu ergründen suchte. Die entsprechenden Beschädigungen sind oftmals noch heute auf den Münzen zu erkennen. Besonders häufig finden sich Ritzungen (*pecks*) mit einem scharfen Messer, durch die ein Händler zu erkennen versuchte, ob auch der Kern der Münze aus Edelmetall bestand (Abb. 2). Metallurgische Unter-

suchungen haben allerdings gezeigt, dass der Silbergehalt der Pfennige in der ottonisch-salischen Zeit mit 90–97 % in der Regel sehr gut war.²⁰

In der Numismatik und Geldgeschichte wird der Zeitraum zwischen 900 und 1120/1130 als „Epoche des Fernhandelsdenars“ bezeichnet.²¹ Die Begrifflichkeit trägt dem Umstand Rechnung, dass Münzen der sächsischen und fränkischen Herrscherdynastie vor allem in Skandinavien, Polen und Russland gefunden worden sind. Dabei gehen im Verhältnis der Münzschatzfunde acht ins Ausland „exportierte“ auf ein im Inland verborgenes Exemplar.²² Von den 267.400 im Rahmen der Salierpublikation von Bernd Kluge erfassten deutschen Münzen, stammten 101.400 (37,92 %) aus skandinavischen und 136.000 (50,86 %) Exemplare aus osteuropäischen Münzfunden, lediglich 30.000 (11,22 %) Exemplare wurden auf dem Boden des Deutschen Reiches entdeckt.²³ Damit verbunden ist die Forschungsfrage, ob die Münzprägung vorrangig dem Fernhandel oder doch der inländischen Geldversorgung diene.

Auch wenn die Zahlen auf den ersten Blick eine eindeutige Sprache zu sprechen scheinen, sind sie von zahlreichen Unsicherheitsfaktoren abhängig: Zunächst einmal handelt es sich bei dem Abfließen der Münzen nach Norden und Osten nicht in erster Linie um einen „**Münz**export“, sondern vielmehr um einen „**Edelmetall**export“, denn für die skandinavischen und slawischen Fernhändler war vor allem das Silber und weniger das Zahlungsmittel Münze entscheidend. Die ostfränkisch-deutschen Münzen enthielten vor allem große Mengen des gefragten Edelmetalls und waren deshalb aufgrund ihres Feingehalts so beliebt. Der Stempel des Münzherrn stellte so gesehen eine Reinheitsgarantie für den nord- und osteuropäischen Konsumenten dar. Große Schatzfunde wie der von Ocksarve (Kirchspiel Hemse / Gotland) zeigen, dass die enthaltenen Münzen (416 Stück, davon 393 aus dem ostfränkisch-deutschen Reich) im Zielland gerne mit anderen, teilweise fragmentierten (Hacksilber), Objekten aus Silber (Barren, Stangen, Schmuck und Rin-

ge) vergesellschaftet wurden. In Nord- und Osteuropa herrschte im 10./11. Jahrhundert noch eine „Gewichtsgeldwirtschaft“ auf Silberbasis während sich im Salierreich Heinrichs III. bereits eine „Münzgeldwirtschaft“, beruhend auf der in Gewicht und Feingehalt normierten Münze, entwickelt hatte.²⁴

Das skizzierte geldhistorische Phänomen könnte also lediglich ein spezielles Hortungsinteresse der Zielländer widerspiegeln und nicht eine ausschließlich auf den Fernhandel ausgerichtete Absicht der Herkunftsländer. Während es sich bei den nord-osteuropäischen Münzfunden in der Regel um große Schatzfundkomplexe mit mehreren Hundert Einzelexemplaren handelt, werden nicht zuletzt durch die Verbesserung archäologischer Methoden und den Einsatz von Metalldetektoren in den letzten Jahren im Inland verstärkt Einzelstücke gefunden, die eher für eine Verbreitung der Geldwirtschaft sprechen würden.²⁵ Letztlich existierte im Deutschen Reich auch noch das System der „Münzverrufung“, bei dem die im Umlauf befindlichen Zahlungsmittel in regelmäßigen Abständen außer Kurs gesetzt (verrufen) und zu einem festgesetzten (für den Konsumenten ungünstigen) Wechselverhältnis gegen neue eingetauscht werden mussten. Eine Hortung größerer Mengen geprägten Edelmetalls kann also auch nicht im Interesse der Menschen auf dem Gebiet des Deutschen Reiches gelegen haben, da dies einer langfristigen Kapitalvernichtung gleichgekommen wäre.

Auch darf man nicht vergessen, dass 90–95 % der wohl 3–3,5 Millionen Menschen umfassenden Bevölkerung des Deutschen Reiches im 11. Jahrhundert in der Landwirtschaft beschäftigt waren.²⁶ Die Zeit der Salier fiel in eine Phase des demographischen Wachstums, bei der die europäische Bevölkerung ihren stärksten Anstieg zwischen 900 und 1300 von 28 auf 79 Millionen Menschen erlebte.²⁷ Dennoch hatte die Umstrukturierung des auf Subsistenzwirtschaft und Naturalabgaben beruhenden karolingischen Villikationssystems hin zu den auf Marktorientierung und Geldrenten basieren-

den Grundherrschaften des Hochmittelalters gerade erst begonnen.²⁸ Insofern war auch der Teil der Bevölkerung, der stärker mit Geld im Sinne von Münzen in Berührung kam, noch verhältnismäßig klein. Die Entstehung von Städten als Orte für die Produktion und den Absatz von gewerblichen Gütern war ebenfalls noch in den Anfängen. Allerdings erhöhte sich bereits innerhalb des Zeitraums von 800 bis 1150 die Zahl der Städte auf dem Gebiet des Reiches von etwas weniger als 40 auf fast 200,²⁹ wobei man jedoch beachten muss, dass 80–90 % dieser Städte nicht über eine Einwohnerzahl von 1.000 Personen hinaus kamen.³⁰ Die Bevölkerung solcher kleiner Städte lebte häufig noch von der Landwirtschaft (sogen. Ackerbürgerstadt) und das Handwerk löste sich gerade erst aus dem Umfeld der Grundherrschaft und wurde eigenständig.

Dennoch kann die Menge der im 10. und 11. Jahrhundert umlaufenden Münzen nicht unerheblich gewesen sein: Der Numismatiker Michael Metcalf errechnete auf Basis von Münsteraner Pfennigen und im Hinblick auf die zur Prägung verwendeten Stempel³¹ ein Minimum von 2.330.000.000 geprägten Münzen (2.000 Tonnen Silber) in ottonisch-salischer Zeit, was bei dem von ihm untersuchten Zeitraum zwischen 936 (Otto I., 936–973) und 1125 (Heinrich V., 1106–1125) einer jährlichen Verfügungsmenge von 12.328.042 Silbermünzen entsprechen würde.³²

Gerade während der Regierungszeit Heinrichs III. beginnt sich allerdings auch das Bild der Münzfunde zu ändern: Um 1050 gehen die Auslandsfunde signifikant zurück, während auf der anderen Seite die Anzahl der Inlandsfunde zu steigen beginnt.³³ Diese Veränderung des Schatzfundbildes hängt zum einen damit zusammen, dass die ehemaligen Zielländer wie Schweden³⁴ oder Polen³⁵ aufgrund einer Zunahme der Geldwirtschaft nun mit einer eigenständigen Münzprägung begannen. Die Funde innerhalb des Deutschen Reiches zeigen auf der anderen Seite aber auch eine größere Anzahl in ihrem Umfang kleinerer Schatzfundkomplexe – etwa ein Vier-

tel der Funde aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts besteht aus nur 2–6 Münzen.³⁶ Auch enthalten sie größere Mengen halbiertener Münzen oder geprägter Hälblinge zur Bezahlung offensichtlich kleinerer Beträge. Beides – die Erhöhung der Anzahl kleinerer Barschaften wie die Steigerung des Anteils von Halbpennigen – spricht aus geldhistorischer Sicht für eine zunehmende Verbreitung der Geldwirtschaft³⁷ im Reich, bei der die Münze zum alltäglichen Zahlungsmittel wird.

Auch in den Schriftquellen der Salierzeit tauchen seit der Mitte des 11. Jahrhunderts verstärkt Münzwerte im Umfeld von Bezahlvorgängen auf. Während in der ottonischen Historiographie noch eher unspezifisch von „Gold und Silber“ (*aurum et argentum*) die Rede war, wenn beispielsweise Lösegelder gezahlt oder im Rahmen kriegerischer Auseinandersetzungen Personen und Institutionen ausgeplündert wurden, gehen nun vermehrt konkrete Münzwerte in die statistischen Quellen der Grundherrschaften ein. So verzeichnet ein um 1040 entstandenes Verzeichnis des Nonnenklosters Kitzingen (Mainfranken) Abgaben der Bauernstellen in einer Gesamthöhe von 4.423 Pfennigen aus 25 Orten. Auch die Bruchstücke einer Heberolle aus dem Kloster Corvey an der Weser verzeichnen umfangreiche Zinse der Bauernstellen von in der Regel 3 und 6 Pfennigen sowie verschiedene Wertstufen für abzugebende Schweine in Höhe von 8 bis 20 Pfennigen. Der Wormser Bischof Adalbert (1065–1070) setzte 1068 die Einkünfte des Andreasstifts neu fest, wobei sich die Einnahmen aus 10 Orten auf 8.820 Pfennige beliefen.³⁸ Die Reihe ließe sich noch erweitern und belegt die Zunahme der Geldwirtschaft im ostfränkisch-deutschen Reich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts eindrucksvoll, wenngleich nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob die als Geldzinse vereinbarten Abgaben auch tatsächlich in Münzen gezahlt worden sind – spätere Quellen belegen, dass man bei der realen Abgabeform offensichtlich flexibler zwischen Natural- und Geldabgaben wechselte.³⁹ Geldzinse ermöglichten im Gegensatz zu Naturalabgaben auch eine größere ökonomische Flexibilität der Bauern und

Grundherren, da einerseits die Produktion auf lukrativere Agrarprodukte umgestellt werden konnte, sofern kein Flurzwang bestand, und sich andererseits durch Zahlungsmittel Werte leichter konservieren und zu einem späteren Zeitpunkt wieder als Kapital einsetzen ließen.

Leider sind uns keine Preise für konkrete Handelsgüter und Nahrungsmittel aus dieser Zeit überliefert, so dass wir lediglich aufgrund von Abgabenleistungen in den klösterlichen Besitzverzeichnissen (Urbaren) auf die „Wertigkeit“ einiger Güter schließen können. Im Heberregister der Abtei Corvey sind beispielsweise ein Lamm für 28 Pfennige und ein Pferd für ein Pfund (240 Pfennige) verzeichnet. Ob diese als Alternative zur Naturalabgabe festgelegten Summen allerdings auch einem tatsächlichen Kaufpreis des Tieres entsprochen haben könnten, lässt sich aus Mangel an Parallelquellen nicht feststellen.

Neben der Normierung des Münzwesens zielte die karolingische Münzreform auch auf eine straffere Ausrichtung der Prägung auf das Königtum ab. Die Anzahl der Münzstätten wurde beschränkt, die Stempel vermutlich zentral für verschiedene Orte hergestellt und allgemein die Qualität der Prägung verbessert.⁴⁰ Doch bereits unter dem Nachfolger Karls des Großen, seinem Sohn Ludwig dem Frommen (814–840), begann sich dieses System aufzulösen. Im Jahre 833 verließ Ludwig der Fromme erstmals mit dem Kloster Corvey an der Weser das Münzrecht an eine nicht-königliche Institution.⁴¹ Seit Otto I. (936–973) wurde das Münzrecht im ostfränkisch-deutschen Reich zusammen mit anderen königlichen Rechten (Regalien) immer häufiger an vorrangig geistliche Empfänger delegiert. Allein von den drei zwischen 936 und 1002 regierenden Ottonen sind 63 Diplome mit Verleihungen und Bestätigungen des Münzrechts bekannt, von denen 58 für geistliche Institutionen bestimmt waren.⁴² Dabei ist in ottonischer Zeit nicht immer leicht zu beurteilen, ob Münzen aus solchen Orten „noch königlich“ oder „schon geistlich“ sind, da sie in der Regel noch den Namen des Königs und nur

Nr.	MGH	Datum	Ausstellungsort	Empfänger (Person)	Empfänger (Ort)	für ...	Institution	Reichsteil	Verliehene Rechte
1.	1	22.06.1039	Andernach	Bruno II. von Walbeck (1034–1049)	Verden		Bistum	Sachsen	Münze (B), Bann (B), Zoll (B), Hirschjagd (B) im Gau Sturmî
2.	2	22.06.1039	Andernach	Bruno von Waldeck (1037–1055)	Minden		Bistum	Sachsen	Münze (B), Bann (B), Zoll (B), Markt (B), Immunität (B), Wahlrecht (B)
3.	3	10.07.1039	Mainz	Eberhard I. (1007–1040)	Bamberg		Bistum	Franken	Besitzungen (B), inkl. Markt, Münze und Zoll
4.	35	24.01.1040	Ulm	Rithard (1039–1042)	Lüttich	Grafschaft Haspinga	Bistum	Niederlothringen	Grafschaft (V) mit Münze, Zoll und Gerechtsamen
5.	42	13.05.1040	unbekannt	Adalbrand (1035–1043)	Hamburg-Bremen	Stade	Erzbistum	Sachsen	Markt für Heeslingen und Stade (B), Bann (B), Münze (B) und Zoll (B) in Stade. Die Einkünfte in Heeslingen sollen an das Nonnenkloster fallen.
6.	45	21.05.1040	Utrecht	Bernulf (1026–1054)	Utrecht	Groningen	Bistum	Niederlothringen	Münze (V), Zoll (V)
7.	52	05.06.1040	Stablo	Richenza (?)	Nivelles		Kloster	Niederlothringen	Zoll (V), Münze (V) – Restitution (Wiederverleihung)
8.	64	11.08.1040	Regensburg	Humfried (1023–1051)	Magdeburg		Erzbistum	Sachsen	Münze (B), Markt (B), Zoll (B), Immunität (B)
9.	80	03.06.1041	Aachen	Richenza (?)	Nivelles		Kloster	Niederlothringen	Zoll (B), Münze (B)
10.	126	16.06.1044	Bondorf	Adalgar (1044)	Worms		Bistum	Franken	Münze (B), Zoll (B) und alle Besitzungen und Rechte ihrer Vorfahren
11.	138	10.07.1045	Köln	Eberhard	Schaffhausen		Grafschaft	Schwaben	Münze (V)
12.	139	12.07.1045	Köln	Bernhard II. (1045–1069)	Ascoli		Bistum	Italien	Markt (B), Münze (B) und Besitzungen
13.	143	13.08.1045	Botfelde	Poppo (1016–1047)	Trier		Erzbistum	Oberlothringen	Zoll (B), Immunität (B), Münze (B) und alle Besitzungen und Rechte
14.	147	26.09.1045	Botfelde	Bruno von Waldeck (1037–1055)	Minden	Eisleben	Bistum	Sachsen	Markt (B), Münze (B), Zoll (B) und Immunität (B)
15.	148	25.11.1045	Speyer	Otto (?)	Seligenstadt		Kloster	Franken	Markt (B), Münze (B) und Immunität (B) – keine ältere Verleihung bekannt
16.	164	23.08.1046	Speyer	Bernulf (1026–1054)	Utrecht	Deventer	Bistum	Niederlothringen	Münze (V), Zoll (V), Gerichtsbarkeit (V)
17.	220	09.07.1048	Speyer	Wilhelm I. (1028–1047)	Straßburg		Bistum	Schwaben	Münze (B), Zoll (B) und alle Besitzungen und Rechte
18.	221	20.07.1048	Minden	Bruno von Waldeck (1037–1055)	Minden		Bistum	Sachsen	Münze (B), Bann (B), Zoll (B), Markt (B) und alle Besitzungen und Rechte
19.	267	19.03.1051	Speyer	Dankward (vor 1049–1063)	Brandenburg	Uhrleben	Bistum	Sachsen	Markt (V), Münze (V), Zoll (V) und Gerichtsbarkeit (V)
20.	326	15.10.1054	Goslar	Hezilo (1054–1079)	Hildesheim	Wienhausen	Bistum	Sachsen	Markt (V), Zoll (V), Münze (V), Gericht (V) und Fährgerechtigkeit
21.	368	27.02.1056	Koblenz	Domkapitel	Metz	Saarburg	Bistum	Oberlothringen	Bestätigung des Privilegs seiner Vorgänger – keine ältere Verleihung bekannt
22.	378	15.09.1056	Bodfeld	Theoderich (?)	Trier (St. Maximin)	Wasserbillig	Kloster	Oberlothringen	Markt (V), Münze (V), Zoll (V) und Gerichtsbarkeit (V)

Tab. 1: Münzrechtsprivilegien unter Kaiser Heinrich III. (B = Bestätigung, V = Verleihung)

selten den eines Bischofs tragen. Erst in salischer Zeit, in der verstärkt auch geistliche (Bischöfe und Äbte) und weltliche (Herzöge und Grafen) Große im Münzbild erscheinen, ist eine Abgrenzung leichter möglich und erlaubt Rückschlüsse auf die Organisation des königlichen Münzwesens.⁴³

An dieser Stelle ist ein Blick auf die Münzrechtsverleihungspraxis Heinrichs III. angebracht, weil er in dieser detaillierten Form bislang noch nicht erfolgt ist (Tab. 1): Während seiner Regierungszeit stellte Heinrich 22 Urkunden aus, in denen das Münzrecht eine Rolle spielt. Dabei handelt es sich in 15 Fällen um Bestätigungen älterer Münzrechte und in 7 Fällen um Neuverleihungen. Interessant ist hierbei, dass von den 22 Diplomen fast drei Viertel auf die sieben Jahre Königszeit zwischen 1039 und 1046 entfallen (rd. 3/Jahr). Lediglich 6 Diplome sind während der längeren zehnjährigen Kaiserzeit Heinrichs III. zwischen 1046 und 1056 ausgestellt worden (rd. 1/Jahr). Dies hängt sicherlich mit der um das Jahr 1047/1048 durchgeführten Münzreform zusammen, auf die noch näher eingegangen werden wird. Hinzu tritt noch eine Urkunde aus der Regierungszeit Heinrichs IV. (1056–1106), in der dem Bamberger Bischof Gunther (1057–1065) der durch Heinrich III. nach Nürnberg verlegte Markt mit Münze und Zoll wieder nach Fürth gegeben und um das Recht der Immunität erweitert wird. Wann in der Regierungszeit Heinrichs III. und unter welchen Umständen diese Verlegung stattgefunden hat, sagt die am 19. Juli 1062 in Mainz ausgestellte Urkunde leider nicht.⁴⁴

Ein Blick auf den Rechtsinhalt der Urkunden zeigt, dass mit einer einzigen Ausnahme – der Münzrechtsverleihung an Graf Eberhard IV. von Nellenburg (um 1015–1078/80) für Schaffhausen (10. 7. 1045)⁴⁵ – das Münzrecht nie allein vergeben oder bestätigt wird. Es steht immer innerhalb eines Systems von Rechten, die (wenn man so will) eine „allgemeine Wirtschaftsförderung“ des jeweiligen Ortes im Blick haben. Die Kombination aus Markt, Münze, Zoll und Bann ist dabei das häufigste

Rechtebündel; in geistlichen Institutionen oftmals noch um die Immunität und das Wahlrecht ergänzt. Apropos geistliche Institutionen: Von den 22 Münzrechtsdiplomen – der in der numismatischen Forschung geläufige Begriff ist insofern irreführend, weil das Münzrecht eben nur einen Teil der verliehenen Rechte ausmacht – gehen bis auf den genannten Grafen Eberhard alle an Erzbisümer (3), Bistümer (14) oder Klöster (3).

Die Rechtstetrias Markt (*mercatum*), Münze (*moneta*) und Zoll (*theloneum*) stellt oftmals einen ersten Schritt der Siedlungen, die in salischer Zeit noch einem Stadtherrn unterstehen, auf dem Weg zur späteren Stadtwerdung dar und ist nicht zufällig gewählt. Der Markt ermöglichte sowohl den Verkauf von Überschüssen aus der agrarischen und gewerblichen Tätigkeit des Umlandes der Siedlungen wie auch den regionalen und überregionalen Handel. Dabei darf man sich die „Marktverflechtung“ noch nicht allzu umfassend vorstellen: Zum einen gab es stets einen *lokalen* und *regionalen* Handel, der direkt zwischen Produzenten und Konsumenten stattfand und die städtische Bevölkerung auf Wochenmärkten mit Nahrungsmitteln aus der unmittelbaren Umgebung versorgte (lokaler Handel). Daneben konnten Gewerbeprodukte direkt bei ortsansässigen Handwerkern über Verkaufsstände erworben werden. Hinzu kamen Kleinhändler, die Produkte in einem geographisch begrenzten Raum (regionaler Handel) zwischen Produzenten und Konsumenten austauschten (Mittlerfunktion). Der *überregionale Handel* wurde dagegen von hauptberuflichen Händlern betrieben, die ihre Waren begleiteten und deshalb aufgrund dauernder Abwesenheit (Fernhändler) keiner anderen Tätigkeit nachgehen konnten.⁴⁶ Die Masse der Münzstätten resultiert letztlich aus der Zunahme von Handel und Gewerbe: „Der Bedarf an Münzen in einer Stadt war nicht zuletzt wegen der mangelhaften Transportmöglichkeiten auf den schlechten und unsicheren Straßen nur durch eine Münzstätte am Ort zu sichern, die dann auch den Geldbedarf der Märkte in der Region deckte.“⁴⁷

Auf die zum Markt transportierten Waren konnten wiederum Zölle erhoben werden und für alle diese Marktprozesse wurden Zahlungsmittel (Münzen) benötigt. Durch die Vereinigung der Rechte von Markt, Münze und Zoll konnte also erreicht werden, „dass die Akzeptanz der Münze über die Abgaben für die zwei anderen Rechtsinstrumente durchgesetzt werden konnte“⁴⁸ und der Münzherr an der Prägung verdiente. Die Salierzeit stellt insofern den Übergang von der frühmittelalterlichen Subsistenzwirtschaft zur hochmittelalterlichen Marktwirtschaft dar, für die wiederum die Ausbreitung der Geldwirtschaft von entscheidender Bedeutung war. Für die Grund- und Stadtherren (Bischöfe, Äbte, Herzöge und Grafen) bedeutete der Besitz einer Stadt eine lukrative Einnahmemöglichkeit. So war es auch im Falle Schaffhausens: Der 1045 mit dem Münzrecht privilegierte Ort lag an einer breiten und flachen Stelle des Rheins, an dem der Fluss mit Pferden überquert werden konnte und Transportschiffe aufgrund ihres Tiefgangs entladen werden mussten.⁴⁹ Ein idealer Ort, um einen Markt zu errichten und Zölle zu erheben ... und für beides benötigte man Geld.

Der Fall Schaffhausen ist allerdings insofern einzigartig, weil er eines der wenigen Münzrechtsprivilegien für einen Grafen darstellt. Ob die fehlenden Rechtsverleihungen für Grafen, denen wiederum durchaus eigenständige Prägungen gegenüberstehen, durch Überlieferungsverluste zu erklären sind, eine andere Rechtsgrundlage widerspiegeln oder sogar eine unrechtmäßige Anmaßung des Münzrechts darstellen, lässt sich nicht zweifelsfrei entscheiden. Möglicherweise mag einerseits ein des Lesens unkundiger Adliger eine symbolträchtige Handlung einem Schriftstück vorgezogen und andererseits der Überlieferungszufall die Weitergabe von Urkunden in geistlichem Umfeld deutlich bevorzugt haben.⁵⁰

Interessant ist auch die geographische Verteilung der Münzrechtsverleihungsurkunden: Von den 22 Diplomen gingen 8 nach Sachsen, 5 nach Niederlothringen, 3 jeweils nach Oberlothringen und Franken sowie 2 nach

Schwaben. Hierbei zeigt sich, dass vor allem die Geistlichkeit in den krisenanfälligen Regionen des Salierreiches – Sachsen (8) und Lothringen (8) – mit königlichen (Münz-)Privilegien ausgestattet wurde. Der Klerus diente hier als Stütze der salischen Herrschaft, wohingegen Schwaben und Bayern über längere Zeiträume direkt dem Königtum unterstanden und keiner besonderen Privilegierung bedurften.⁵¹ Einen Ausnahmefall stellt die Urkunde für das italienische Ascoli dar, dem der Kaiser am 12. Juli 1045 das Markt- und Münzrecht bestätigte. Die Urkunde wurde allerdings nicht in Italien ausgestellt, sondern in Köln, wo sich der König und der neue Bischof Bernhard II. von Ascoli (1045–1069) gerade aufhielten. Überhaupt lohnt sich ein Blick nicht nur auf die Empfängerregionen der jeweiligen Diplome, sondern auch auf die Ausstellungsregionen und die jeweiligen Personen. So stellt man schnell fest, dass mit Ausnahme der Urkunde für Utrecht (21. Mai. 1040)⁵² die Schriftstücke nicht vor Ort ausgefertigt wurden.

Für das Herzogtum Bayern gibt es im Übrigen kein einziges Münzrechtsdiplom, was mit der starken (nahezu königsgleichen) Stellung des bayerischen Herzogs in ottonisch-salischer Zeit zu tun hat.⁵³ Von 1027 bis 1042 und von 1047 bis 1049 lag die bayerische Herzogswürde sogar in den Händen Heinrichs III. selbst, der als „Heinrich VI. von Bayern“ das Amt ausübte. Mit dem Regierungsantritt des Jahres 1039 griff man auf Vorbilder aus der Zeit des letzten Ottonenherrschers Heinrichs II. (1002–1024) zurück (Abb. 3), der in Personalunion von 995 bis 1004 und von 1009 bis 1017 ebenfalls gleichzeitig Herzog von Bayern gewesen war. Angesichts der Tatsache, dass Heinrich III. von Bischof Bruno von Augsburg (1006–1029), dem Bruder Kaiser Heinrichs II. erzogen worden war, vermag uns die Tatsache, „dass sich der Herrschaftsstil Heinrichs III. in mancherlei Hinsicht demjenigen Heinrichs II. sehr annäherte“ und damit auch die bayerische Münzprägung wieder ikonographischen Bezug auf diesen nimmt, nicht weiter verwundern, denn Bruno konnte sicherlich ottonische „herrscherliche Tradition und imperiales Gedankengut“⁵⁴ an



Abb. 3: Regensburg. Heinrich III., 1039 – 1056, als Herzog Heinrich IV. von Bayern. Denar (2. Periode 1039/1042). 1,32 g. Gekrönte Büste rechts//Kreuz, in den Winkeln C - D - X - A. Hahn 38 a. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 130 (Osnabrück 2007), Nr. 2359. (Vergr. ca. 2:1)



Abb. 4: Regensburg. Heinrich III., 1039 – 1056, als Herzog Heinrich IV. von Bayern. Denar (2. Periode, 1039/1042). 0,96 g. Gekrönte Büste rechts//Kreuz, in den Winkeln Keil – drei Kugeln – drei Kugeln – Keil. Hahn 43 A. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 249 (Osnabrück 2014), Nr. 1252. (Vergrößerung ca. 2:1)

die salische Generation gut vermitteln. Zahlreiche Barbarisierungen und Nachprägungen (Sekundärschläge) aus unbekannten Münzstätten machen die Zuweisungen der bayerischen Gepräge allerdings bis zum Antritt Herzog Heinrichs VII. (1047 – 1049) schwierig.

Durch die parallele Prägung von Herzog (DVX) und König/Kaiser (REX/IMPERATOR) lassen sich einige Typen danach wieder genauer zuweisen. Wolfgang Hahn brachte die Menge der verwilderten und offenbar hektisch geprägten Münzen (Abb. 4) mit einem historischen Ereignis in Bezug: 1041 unterwarf sich der Böhmenherzog Bretislaw I. (1034 – 1055) in Regensburg

dem König nach einem erfolgreichen Feldzug und wurde zur Zahlung von 8000 *semisses pondere regio* verurteilt, was bei allen Unklarheiten der Quellenstelle 120.000 bis 960.000 Pfennige nach Regensburger Schlag entsprechen haben könnte. Möglicherweise musste der Herzog die entsprechende Summe in Silber – je nach Rechnung 1.500-12.000 Kilogramm – bei der Regensburger Münzstätte einliefern, wo sie direkt und schnell in entsprechende Münzen umgewandelt wurde.⁵⁵

Dem Ausweis der Münzen nach zu urteilen prägte Heinrich III. neben der Hauptmünzstätte des bayerischen Herzogtums in Regensburg (RADASPONA) noch in Eichstätt (EICHSTAT), Freising (FRIGISINGA), Nabburg (NABEPVRCH), Passau (PATAVIA), Salzburg (SALBVRG) und eventuell Nürnberg sowie im schwäbischen Augsburg (AVGVSTA CIVITAS), das seine Münzprägung traditionell nach den bayerischen Typen ausrichtete. Besondere Bedeutung kommt hierbei einem außergewöhnlichen Münztyp zu, der aufgrund der IMP-Legenden nur in der Kaiserzeit (1046 – 1056) geprägt worden sein kann und den Herrscher frontal in byzantinischem Gewand (*loros*) zeigt. In der Forschung ist umstritten, ob er zwischen 1046/1056 unter Heinrich III. (Bernd Kluge) oder zwischen 1084/1106 unter Heinrich IV. (Wolfgang Hahn) geprägt worden ist, wenngleich die Stilistik und die Münzfunde eher für erstere Deutung sprechen.⁵⁶

In der Salierzeit wird auch das Münzbild des Herrschers insgesamt differenzierter.⁵⁷ Zum einen weisen die „Porträts“, die nicht als realistische Wiedergabe des Herrscherantlitzes zu verstehen sind, deutlich mehr Details hinsichtlich der Gestaltung des Bartes oder Gewandes auf und zum anderen halten vermehrt Herrscherinsignien als Symbole königlicher Gewalt in verschiedenen Variationen Einzug in die Münzbilder. Gerade die Regierungszeit Heinrichs III. scheint hier eine Umbruchzeit darzustellen: Das Zepter begegnet in vielfältiger Form als einfaches Kugel- oder Kreuzzepter und detaillierter gestaltet als Lilien- oder sogar Adlerzepter, wie

auf einem Pfennig aus der Münzstätte Würzburg.⁵⁸ Der vorher häufig als einfacher Ring oder Kranz dargestellte Reichsapfel nimmt nun seine bekannte Form als mit einem Kreuz bekrönte Kugel an. Besonders auffällig ist die Gestaltung des Bartes, was sogar zu der Interpretation führte, dass die Münzen „den Bart des Herrschers geschniegelt [...] zeigen, den er als Gemahl der südfranzösischen Agnes von Poitou vielleicht besonders pflegte“⁵⁹, was allerdings nur schwer zu verifizieren ist.

Noch auffälliger ist die Darstellung des Herrschers selbst, die wohl mit einem konkreten Ereignis und einer daran anschließenden Münzreform in Verbindung gebracht werden kann. Parallel zum Ausbau der Goslarer Königspfalz gründete Heinrich an seinem 30. Geburtstag (28. Oktober 1047) ein den Tagesheiligen St. Simon und St. Judas geweihtes Stift, welches in der Folgezeit von ihm wiederholt privilegiert wurde. Im Zusammenhang mit der Stiftsgründung steht vermutlich auch die Anlage einer Münzstätte, wenngleich man einräumen muss, dass vor Ort wahrscheinlich schon sehr viel früher geprägt worden ist.

Die Münzprägung der in der Forschung immer noch diskutierten Otto-Adelheid-Pfennige⁶⁰ wird wiederholt mit dem Harzer Silberbergbau in Verbindung gebracht, der auch bei dem berühmten Chronisten Widukind von Corvey Erwähnung findet: „[...] wie er [Otto I., Anm. d. Verf.] in Sachsen die Silberadern erschlossen [...] hat“ heißt es in der Sachsengeschichte⁶¹ und diese Nachricht wird von dem etwas später schreibenden Chronisten Thietmar von Merseburg aufgegriffen, der ebenfalls im Zusammenhang mit dem Italienzug Ottos I. von einem anbrechenden „Goldenen Zeitalter“ spricht und erklärend hinzufügt: „Bei uns wurde zum ersten Mal eine Silberader entdeckt.“⁶² Selbst wenn Goslar nicht die einzige Münzstätte dieses für die Ottonenzeit so bedeutsamen Münztyps gewesen ist, so war sie doch sicherlich eine der wichtigeren Werkstätten.⁶⁴

Die Bezeichnung Otto-Adelheid-Pfennige geht auf den Umstand zurück, dass dieser Münztyp auf Vorder- und Rückseite die Namen Otto (OTTO/ODDO) und Adelheid (ADELHEIDA/ATEAHLHT)⁶⁵ zeigt, womit wahrscheinlich Otto III. (983–1002) und seine Großmutter Adelheid (931/932–999) gemeint sind, die für den minderjährigen König 991 bis 994 die Regierungsgeschäfte führte. Die Otto-Adelheid-Pfennige sind allerdings wohl bis in die Regierungszeit Heinrichs II. (1002–1024) weitergeprägt worden, was bedeuten würde, dass in Goslar zwischen 1024 und 1047 eine bislang nicht zu füllende Prägelücke klafft. Die seit Heinrich III. vor Ort geprägten Münzen zeigen Bild und Namen der Apostel Simon und Judas (SS SIMON SS IVDAS)⁶⁶ und nehmen somit augenfälligen Bezug zur Gründung des Stifts (Abb. 5).⁶⁷

Die neu- oder wiedergegründete Münzstätte in Goslar muss sehr schnell zu den leistungsfähigsten Prägeorten des Reiches ausgebaut worden sein, wie ein Blick auf die Schatzfunde verrät: Wenn man bedenkt, dass die Anzahl der Auslandsfunde seit 1040/1050 deutlich zurückgeht, so ist es umso erstaunlicher, dass eine Münzstätte, deren Prägung erst 1047/1048 begonnen haben kann, an vierter Stelle in den schwedischen Schatzfunden erscheint, wenn man die Otto-Adelheid-Pfennige einmal außen vor lässt⁶⁸:

Münzstätte	Exemplare	Funde	Durchschnitt pro Fund
<i>Otto-Adelheid-Pfennige</i>	12.343	272	45,38
Köln	9.255	266	34,79
Mainz	4.169	239	17,44
Worms	2.740	189	14,50
Goslar	2.026	57	35,54

Betrachtet man die durchschnittliche Exemplarzahl pro Fund, so läge Goslar sogar an der Spitze der ostfränkisch-deutschen Prägestätten, obwohl Orte wie Köln, Mainz oder Worms schon viel länger prägten. Der neu eingeführte Typus scheint sich also gerade bei den skandinavischen Fernhändlern in der letzten Phase des

„Münzexports“ nach Norden noch einmal sehr großer Beliebtheit erfreut zu haben. Für eine wirtschaftshistorische Deutung dieses Phänomens fehlen leider die entsprechenden (Schrift-)Quellen. Als einzige Münzstätte eines Gegenkönigs der salischen Zeit tritt Goslar sogar unter Hermann von Salm (1081–1088) mit eigenen und in ihrer Typologie leicht abweichenden Geprägen hervor: An die Stelle der salischen Patronatsheiligen setzte er eine Stadtdarstellung und die Umschrift *GOSLARIVM*.⁶⁹

Noch zwei weitere Dinge sind in diesem Zusammenhang bemerkenswert: Zum einen wurde im Zuge der Reform des Jahres 1047 die königliche Prägetätigkeit stark ausgeweitet und zum anderen veränderte man die Typologie der Gepräge.⁷⁰ Was den ersteren Punkt betrifft, so finden wir nun einerseits Münzen an bisher unbekannten Orten wie Arnstadt oder Helmarshausen und andererseits Prägungen in bisher rein geistlichen Münzstätten wie Halberstadt, Hildesheim, Gittelde (Münzstätte der Erzbischöfe von Magdeburg), Stade (Münzstätte der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen) oder Erfurt (Münzstätte der Erzbischöfe von Mainz). Dieser massive Eingriff Heinrichs III. in die geistliche Münzprägung des Reiches ist nicht leicht zu erklären und kann wohl nur mit seinem auch ansonsten selbstbewussten Auftreten gegenüber der kirchlichen Autorität erklärt werden. Denn es ist nicht nur so, „dass die Bischöfe durch die Übernahme von Reichsrechten, Reichsgütern und königlichen Repräsentationsformen ihre Stellung erhöhten, sondern [...] ebenso der König die Kräfte, die von der Kirche ausgingen, für eine weitergehende Festigung der transpersonalen Königs-idee einsetzte“⁷¹ und zu lenken verstand. Die Beeinflussung der kirchlichen Münzprägung spielte in diesem Zusammenhang sicherlich auch eine Rolle, denn mit keinem anderen Medium ließen sich im 11. Jahrhundert gleichzeitig Bild- und Schriftinformationen zur Herrschaftsauffassung in so großen Mengen (Quantität) über so weite Strecken (Wirkungsradius) und in einer derartigen Materialbeständigkeit (Qualität) verbreiten.⁷²



Abb. 5: Goslar. Heinrich III., 1046 – 1056. Denar. 0,83 g. Gekrönter, bärtiger Kopf von vorne//Büsten der Apostel Simon und Judas nebeneinander von vorne. Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters I. 564 (dort unter Heinrich IV., abgebildet Tf. VI, 90); Dannenberg 668; Slg. Bonhoff 299. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 263 (Osnabrück 2015), Nr. 872. (Vergrößerung ca. 2:1)



Abb. 6: Halberstadt. Heinrich III., 1039 – 1056. Denar 1,56 g. Prägung nach der Reform 1047/1048 mit Giebelkrone. [+HEI]NRICVS [IMP] Gekrönter, bärtiger Kopf von vorne//+S-S [STEPHA]NVS Zweitürmiges Kirchengebäude, darin bärtiger Kopf von vorne. Besser/Brämer/Bürger 02.01 (dort unter Heinrich IV.); Dannenberg 1565 (dort unter Heinrich IV.); Kluge 127. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 263 (Osnabrück 2015), Nr. 876. (Vergr. ca. 2:1)

Dass wir die neuen Prägungen sehr viel eindeutiger als Produkte der Kaiserzeit Heinrichs III. ansprechen können, liegt an der bereits erwähnten Veränderung der Münzbildtypologie: Anstelle der bislang üblichen Profilardarstellung des Königs. Anhand der Gestaltung der Krone lassen sich dabei ein „Goslarer Typ“ (Giebelkrone mit Pendilien)⁷³ (Abb. 5 und 6) und ein „Dortmunder/Duisburger Typ“ (Doppelbügelkrone ohne Pendilien) (Abb. 1 und 7) unterscheiden. Der „Goslarer Typ“ wurde in acht Münzstätten des sächsischen Raumes,

darunter Halberstadt, Hildesheim und Helmarshausen, geprägt, wohingegen der „Dortmunder/Duisburger Typ“ darüber hinaus auch im niederlothringischen Celles und Remagen zu finden ist.

So lassen sich zwei ikonographische Währungsräume der königlichen Münzprägung nordwestlich und nordöstlich des Mains unterscheiden und die Frage aufwerfen, ob der Süden des ostfränkisch-deutschen Reiches nicht in die Reform miteinbezogen wurde oder der Tod des Kaisers eine langfristig geplante Zentralisierung des herrschaftlichen Münzwesens vorzeitig beendet hat. Manche Indizien, wie die künstlerisch herausragende Prägung in Speyer⁷⁴ und Worms⁷⁵ oder die Urkunde Heinrichs IV. für Nürnberg, scheinen auf Letzteres hinzudeuten.⁷⁶ Auch könnte die nach 1046 zu verortende Typenänderung in Bayern mit Frontaldarstellung des Kaisers in byzantinischem Gewand⁷⁷ Bestandteil einer auf das ganze Reich ausgelegten Münzreform gewesen sein.

Möglicherweise ist die Münzreform des Jahres 1047 aber auch in eine größere Reform der Verwaltung des Reiches eingebettet gewesen, wenn man bedenkt, dass die neuen Enface-Porträts der Münzen an die Darstellung des Herrschers auf den Thronsigeln erinnern und unter Heinrich III. seit 1041 auch das Rekognitionszeichen in den Urkunden wieder eine Renaissance erlebt.⁷⁸ So gibt es aus Celles (Niederlothringen) eine Prägung, die nach Auskunft der Legende HEINR IMP RX (*Heinricus Imperator Rex*) eindeutig in die Kaiserzeit Heinrichs III. nach 1046 zu verlegen ist und auf ihrer Rückseite das Monogramm des Herrschers zeigt, wie wir es auch von den Diplomen her kennen.⁷⁹ Die Verbindungen von auf Pergament geschriebenen Urkunden und Münzen als „offizielles Dokument des Staates (im Sinne von Herrschaftsausübung)“, die im Mittelalter „gewissermaßen eine metallene Urkunde“⁸⁰ darstellen, wird hier in einzigartiger Weise auch im Münzbild deutlich. Auf der Vorderseite zeigt sich dementsprechend auch eine besonders eindrucksvolle (und für die Salierzeit außer-

gewöhnlich detailreiche) Darstellung des thronenden Herrschers mit Zepter und Reichsapfel, die wiederum starke Bezüge zu den Siegelbildern Heinrichs III. aufweist. Verbindungen zwischen dem administrativen Personal des Hofes und der Münzstätten könnten sich hier im Münzbild abgezeichnet haben.

Möglicherweise lässt sich hier auch eine administrative Linie von der Münzprägung nach Goslar ziehen: Unter Heinrich III. erlangte die Hofkapelle als Ausbildungszentrum für die zukünftigen Bischöfe des Reiches eine besondere Bedeutung.⁸¹ Die Funktion des Kapellans (*capellarius*) wurde von der des Erzkanzlers (*archicancellarius*) getrennt, wodurch die Effizienz der Verwaltung und die Leistungsfähigkeit der Hofkapelle offensichtlich gesteigert werden konnte, wie die aufwendig gestalteten Urkunden der Regierungszeit Heinrichs III. mit ihren großen Herrschermonogrammen und das nur unter ihm vorkommende Zeichen, bei dem es sich vielleicht um die Buchstaben MPR (= *manu propria* = „mit eigener Hand“) ⁸² handelt, beweisen. Die (Lieblings-)Pfalz Goslar und das Stift St. Simon und Judas waren dabei wichtige Zentren der geistlichen Bildung für die Hofkapelle und die angehenden „Kapellan-Bischöfe“. So bekleideten einige der Pröpste des Stiftes aus der Zeit Heinrichs III. später einflussreiche geistliche Ämter unter seinem Sohn: Hezilo wurde Bischof von Hildesheim (1054–1079), Gunther wurde Bischof von Bamberg (1057–1065), Burchard II. wurde Bischof von Halberstadt (1059–1088) und Anno II. wurde sogar Erzbischof von Köln (1056–1075).⁸³ Es läge also nahe, zwischen der Reform der Verwaltung und der Reform des Münzwesens eine Verbindung zu sehen, die beide wiederum von Goslar ihren Ausgang nahmen.

Insbesondere die starke Stellung des Kaisers nach der Synode von Sutri 1046 mit der Absetzung dreier Päpste (Benedikt IX., Silvester III. und Gregor VI.) und der Erhebung des ersten deutschen Bischofs auf den Stuhl Petri (Clemens II., 1046–1047) mögen Heinrich dazu bewogen haben, größere Reformvorhaben im Reich in



Abb. 7: Remagen. Heinrich III., 1039 – 1056. Denar. 1,20 g. Prägung nach der Reform 1047/1048 mit Doppelbügelkronen. [+RI]GEMAGO Gekröntes bärtiges Brustbild von vorne// [+ / S]CA / COLO / +AG. Dannenberg 430; Hävernicks 212 (dort unter Heinrich II.). Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 263 (Osnabrück 2015), Nr. 1134. (Vergr. ca. 2:1)



Abb. 8: Speyer. Heinrich III., 1039 – 1056. Denar. 0,83 g. [+CHONRADI P HEINRICI] Zwei gekrönte Brustbilder nebeneinander von vorne, dazwischen Kreuzstab//[+SCA] MAR[IA] Brustbild der Gottesmutter von vorne mit erhobenen Händen, davor Kopf des Christuskindes von vorne. Dannenberg 829; Ehrend 2/27; Kluge 143. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 266 (Osnabrück 2015), Nr. 1631. (Vergrößerung ca. 2:1)

Angriff zu nehmen. Kein Wunder also, dass die „sieben Königsjahre Heinrichs III. [...] von Ruhe und Kontinuität im Münzwesen“ zeugen, wohingegen „die folgenden knapp zehn Kaiserjahre von umso größeren Neuentwicklungen gekennzeichnet“⁸⁴ sind. Auch verfügte Heinrich III. über eine herrschaftspolitisch starke Stellung wie kaum ein König vor oder nach ihm: 1025 zum König gewählt und 1028 zum Mitkönig gekrönt, besaß er seit seinem Regierungsantritt auch die Herzogtümer Bayern (1027), Schwaben (1038) und Kärnten (1039). In allen Regionen konnte er somit auch einen stärkeren Einfluss auf die Münzprägung ausüben.

Die frühe Mitregentschaft hat im Übrigen vielleicht auch numismatische Spuren hinterlassen: In Speyer erscheint ein Pfennigtyp, der auf seiner Vorderseite zwei gekrönte Brustbilder von vorne zu den Seiten eines Kreuzstabes zeigt und in der Umschrift +CHONRADI P HEINRICI, also Konrad (II.) und Heinrich (III.) nennt (Abb. 8).⁸⁵ Auf der Rückseite findet sich ein Brustbild der Gottesmutter mit dem Christuskind und der Umschrift +SCA MARIA. Es handelt sich dabei um die einzige Münze aus ottonisch-salischer Zeit, die zwei Herrscher gleichzeitig abbildet und somit ein herausragendes Beispiel der gut vorbereiteten Nachfolgeregelung Konrads ist. Überhaupt scheint Heinrich III. die Speyerer Münzprägung enorm ausgeweitet zu haben, wie die zahlreichen Münztypen zeigen, die in seine Regierungszeit gelegt werden. Allerdings sind auch hier noch einige Forschungsfragen offen und selbst die Trennung zwischen den Prägungen Heinrichs II. und denen Heinrichs III. ist nicht immer einfach.⁸⁶ Dennoch zeigt sich die besondere Bedeutung, die Speyer als Grablege der salischen Kaiser gehabt hat, auch in der Münzprägung. Ebenso lässt sich die besondere Verehrung der Gottesmutter durch Heinrich III. erkennen, der auch der Kaiserdom in Speyer oder das Marienstift in Aachen geweiht waren und der in einem der Dedikationsbilder des Goldenen Evangelienbuches (*Codex aureus Epternacensis*), das der Salier als Geschenk für den Speyerer Dom 1045/1046 anfertigen ließ, ebenfalls eine herausragende Rolle zukommt.⁸⁷

Wenngleich der Fokus der vorliegenden Betrachtung auf der königlichen Münzprägung des zweiten Saliers liegt, so muss doch darauf hingewiesen werden, dass der Herrscher nicht die einzige prägende Instanz des ostfränkisch-deutschen Reiches gewesen ist. Gerade in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts und insbesondere unter Heinrich IV. (1056–1106) streben zunehmend geistliche und weltliche Institutionen nach dem Münzrecht und nennen sich ebenso selbstbewusst in der Umschrift, wie sie sich auch im Münzbild darstellen lassen. Beschränken wir uns deshalb an dieser Stelle, soweit es die Prägungen selbst zulassen, ebenfalls auf die Regie-



Abb. 9: Sachsen, Herzogtum. Bernhard II. von Sachsen, 1011 – 1059. Denar, Jever. 0,82 g. Bärtiger Kopf halbrechts// Kirchenfahne. Dannenberg 591 var; Kilger Jev C:1. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 274 (Osnabrück 2016), Nr. 2243. (Vergrößerung ca. 2:1)

ungszeit Heinrichs III. und unternehmen abschließend einen Streifzug durch die nicht-königliche Prägung während seiner Herrschaft.

Sowohl die „Einbindung der Bischöfe als Mitträger und Integrationsfaktoren des Reiches“⁸⁸ wie auch „die Zerschlagung eines übermächtigen [lothringischen] Herzogtums“⁸⁹ als herrschaftspolitisches Programm des Salierkaisers lassen sich deutlich an den Münzen ablesen. So ist die „herzogliche Münzprägung in salischer Zeit nur noch dünn gesät“⁹⁰, wenn man sie mit derjenigen aus ottonischer Zeit vergleicht. Dennoch beförderte Heinrich III. auch die Mitglieder „drei bedeutender Adelsdynastien – Ezzonen, Lützelburger und Welfen“⁹¹ – als Landfremde in die Herzogtümer Schwaben (1045), Bayern (1042) und Kärnten (1047). Trotz der autoritären Herrschaftsweise Heinrichs war ihm die Bedeutung der Herzogtümer als wichtige Zwischengewalten des Reiches, die Aufgaben übernahmen, welche „die Zentralgewalt nicht wahrnehmen konnte“, durchaus bewusst.⁹² Dabei stand „den Herzögen [...] offenbar von Amts wegen ein Münzrecht zu“⁹³, das keiner speziellen Münzrechtsverleihung des Herrschers bedurfte.

In Sachsen prägte der langlebige Herzog Bernhard II. (1011 – 1059), wenngleich eine genaue Chronologie seiner Münzen, die wohl unter anderem in Lüneburg und

Jever entstanden sind, und damit eine Unterscheidung in ottonen- und salierzeitliche Produkte nur schwer zu erstellen ist (Abb. 9).⁹⁴ Zu den sächsischen Großen herrschte in der Regierungszeit Heinrichs III. ein gespanntes Verhältnis, da der Ausbau des Reichsguts um den Harz und die Kaiserpfalz Goslar nicht nur den Unmut des Billungerherzogs hervorrief. Die Ausbeutung der Silbergruben und vor allem der Unterhalt des Königs (*servitium regis*) scheinen die Region stark belastet zu haben. Die Bezeichnung Sachsens als *coquina imperatoris* („Küche des Kaisers“) durch einen süddeutschen Chronisten macht diese Belastungen sprachlich besonders deutlich.⁹⁵ Nach einer Quelle aus ottonischer Zeit⁹⁶ betrug der Tagesverbrauch des umherreisenden Königshofes, den man auf etwa 1.000 – 2.000 Personen schätzt, 1.000 Schweine⁹⁷ und Schafe, 10 Fuder Wein und Bier, 1.000 Malter Getreide sowie 8 Rinder, dazu Hühner, Ferkel, Fische, Eier und Gemüse in unbekannter Höhe. Bei den Ertragsraten der frühmittelalterlichen Landwirtschaft⁹⁸ war dies eine riesige Menge an Nahrungsmitteln. Auch die Ernennung des billungerfeindlichen Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen (1043 – 1072) tat ein Übriges, um die Situation weiter zu verschärfen, so dass man in Sachsen sogar Pläne für eine Ermordung des Kaisersohnes schmiedete, die jedoch durch den plötzlichen Tod Heinrichs III. nicht mehr zum Tragen kamen.⁹⁹

In Lothringen hatte Heinrich III. wohl einen der schwersten Konflikte seiner Regierungszeit auszutragen: Nach dem Tod Gozelos I., der die Herzogsgewalt parallel in dem seit 959 geteilten Oberlothringen (1033 – 1044) und Niederlothringen (1023 – 1044) ausgeübt hatte, erwartete sein Sohn Gottfried der Bärtige ebenfalls die Belehnung mit beiden Herzogtümern. Stattdessen übertrug Heinrich III. die Regierungsgewalt in Niederlothringen an seinen Bruder Gozelo II. (1044 – 1046), den wohl schon die Zeitgenossen als unfähig erachteten, und übergab lediglich Oberlothringen an Gottfried (1044 – 1046). Gottfried sah sich in seinen Rechten als erstgeborener Erbe (Primogenitur) geschmälert und er-

öffnete die Fehde mit Heinrich, der in Gottfried wiederum einen Rebellen gegen die herrscherliche Verfügungsgewalt sah. Zwar wurde der Aufstand Gottfrieds zweimal niedergeschlagen (1044/1045 und 1047/1049), doch beschädigte die Auseinandersetzung langfristig auch das Ansehen des Herrschers und stärkte mit der Schwächung der Herzogsgewalt den niederen Adel.¹⁰⁰ An den Münzen¹⁰¹ zeigen sich die geänderten Machtverhältnisse in einem deutlichen Rückgang der herzoglich-sächsischen und herzoglich-lothringischen Münzprägung in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts¹⁰² und einem „Aufstreben gräflicher Münzherren“, die „sich in salischer Zeit zu einer gewissen Größe im deutschen Münzwesen“¹⁰³ formierten, wenngleich ihre Münzreihen noch von bescheidenem Umfang sind.¹⁰⁴

Allerdings finden sich unter den gräflichen Münzen auch Namen wie Balduin V. von Flandern (1036–1067), der von der Schwäche des lothringischen Herzogs in besonderer Weise profitierte¹⁰⁵, oder auch der mächtige Pfalzgraf Heinrich (1045–1061) aus dem Geschlecht der Ezzonen, der sich auf seinen Geprägen selbstbewusst PALATINVS COMES nannte.¹⁰⁶ Die wohl umfangreichste Prägung in mehreren Münzstätten ist jedoch den Grafen von Braunschweig in Friesland zuzuweisen. Bruno III. (1038–1057) prägte unter anderem in Staveren, Leeuwarden, Dokkum und Garrelsw eer, allerdings noch mit königlichem Bild auf der Vorderseite (Abb. 10).¹⁰⁷

Die umfangreichste nicht-königliche Münzprägung ist jedoch die der geistlichen Institutionen des Reiches, die in diesem Zusammenhang auch nicht in Gänze umrissen werden kann. Es gibt kaum ein Kloster oder Bistum, das in salischer Zeit nicht mit eigenen Geprägen hervortrat oder das Münzrecht verliehen bekam.¹⁰⁸ Auf die Diskrepanz zwischen diplomatischem und numismatischem Befund ist bereits hingewiesen worden. So bekam beispielsweise das Bistum Verden von Otto III. bis Heinrich IV. viermal das Münzrecht¹⁰⁹ verliehen oder bestätigt, ohne dass entsprechende Gepräge bekannt wären, und



Abb. 10: Friesland, Grafschaft. Bruno III., 1038 – 1057. Denar, Dokkum. 0,56 g. +HEINRICVS REX Gekrönter Kopf rechts mit Krone//DOCC - VGGA Zwischen zwei punktierten Linien •BRVN•. Dannenberg 501; Ilisch, *Jaarboek voor Munt- en Penningkunde* 84-85, S. 234, 21.22. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 266 (Osnabrück 2015), Nr. 1899. (Vergrößerung ca. 2:1)



Abb. 11: Köln, Erzbistum. Hermann II., 1039 – 1056. Denar. 1,15 g. [+HERJEMANN[VS EPS] Brustbild des Erzbischofs von vorne mit Krummstab und Buch//+COLONIA VRBS Gebäude mit zwei Türmen in Mauerring. Dannenberg 389; Hävernack 306; Kluge 365. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 205 (Osnabrück 2012), Nr. 1892. (Vergrößerung ca. 2:1)

für das zu den emissionsstärksten Prägeorten der ottonisch-salischen Zeit gehörende Erzbistum Köln wiederum ist kein einziges Privileg bekannt. Besonders die Erzbistümer Köln¹¹⁰ (Abb. 11), Mainz und Trier übten nicht nur das Münzrecht aus, sondern okkupierten in salischer Zeit auch schrittweise das Münzbild und die Umschriften: Während zunächst König und Erzbischof gemeinsam auf den Prägungen erscheinen, setzt sich nach der Regierungszeit Heinrichs III. allgemein die ausschließliche Nennung und Abbildung des geistlichen Oberhauptes durch. Die einzelnen Aushandlungsprozesse in Bezug auf die Aufgabe des königlichen Rechts-

anspruchs in geistlichen Münzstätten erschließen sich uns aufgrund mangelnder Schriftquellen dabei leider nicht.¹¹¹

Die bischöfliche Münzprägung in der Regierungszeit Heinrichs III. ist sehr umfangreich und zumindest an einigen Stellen lassen sich hier Urkunden und Münzen zusammenführen. So erhielt Bischof Bernold von Utrecht (1027–1054) 1040 das Münzrecht für Groningen¹¹² und 1046 für Deventer¹¹³ und an beiden Orten wurde dieses Recht in der Folgezeit auch ausgeübt.¹¹⁴ Neben der Darstellung des Bischofs selbst sind es vor allem die Bilder von Patronatsheiligen (bspw. Stephanus in Halberstadt¹¹⁵ oder Mauritius in Magdeburg¹¹⁶) und von Städten (*civitas*) oder Kirchen (*ecclesia*), von denen die Münzbilder der geistlichen Institutionen im ostfränkisch-deutschen Reich bestimmt werden. Die Rolle des Bischofs als Stadtherr und Kirchenoberhaupt seiner Diözese wird hierbei in einzigartiger Weise visualisiert. Auch sind die Münzstätten einzelner Bistümer ebenso wie die Besitzungen oftmals weit gestreut gewesen. Allein in Niederlothringen lassen sich 32 Münzstätten von 13 verschiedenen geistlichen Prägeherren ausmachen.¹¹⁷ So prägten die Bischöfe von Metz unter anderem in Bockenheim, Marsal, Remiremont, Saarburt und Saarwerden, wobei die beiden letztgenannten Prägeorte mit dem Salzhandel in der Region in Verbindung gebracht werden.¹¹⁸ Das Salz war ein kostbares Gut des Mittelalters, das man vor allem zur Konservierung von Lebensmitteln in großen Mengen brauchte.¹¹⁹

Neben den Bistümern drängen in spätsalischer Zeit aber auch Klöster wie Prüm in Oberlothringen unter Abt Humbert (1028–1051) oder Corvey in Sachsen unter Abt Ruthard (1045–1050) nach dem Münzrecht.¹²⁰ Eine im europäischen Kontext einzigartige Stellung kommt hierbei auch den geistlichen Frauenkommunitäten wie Quedlinburg, Essen oder Herford zu, die ebenfalls Münzen mit Nennung des Namens der Äbtissin ausgaben, was wohl mit deren dynastischen Beziehungen zum jeweiligen regierenden Herrscherhaus zusam-



Abb. 12: Magdeburg, Erzbistum. Anonyme Prägung des 11. Jahrhunderts. Denar. 1,25 g. [HIR STEID TE] BI[SCOP] Brustbild links mit Krummstab/[IEL]ITHIS PE[NNING] Bärtiges Brustbild halblinks mit Kreuzstab. Dannenberg 1222; Kluge 434; Mehl 924. Exemplar der Auktion Fritz Rudolf Künker 266 (Osnabrück 2015), Nr. 1217. (Vergrößerung ca. 2:1)

menhing. Darüber hinaus gehörten Abteien wie Fulda in Franken aber auch zu den großen Landbesitzern des ostfränkisch-deutschen Reiches mit zahlreichen wirtschaftlichen Verflechtungen.

Abschließend sei noch auf ein Kuriosum der geistlichen Münzprägung im 11. Jahrhundert hingewiesen: Während „die Sprache der Inschriften [...] das übliche Latein“ ist, „heißt es ‚Ielithis Penning (Gittelder Pfennig)‘ und ‚Hir steid te Biscop‘ (Hier steht der Bischof)“¹²¹ auf einer seltenen Magdeburger Prägung. Es handelt sich hierbei um eine von lediglich zwei volkssprachlichen Legenden der Salierzeit (Abb. 12).

Durch den frühen und unerwarteten Tod Heinrichs III. am 5. Oktober 1056 in der Pfalz Bodfeld im Harz im Alter von nur 39 Jahren wurde wahrscheinlich eine in Folge der Krisenentwicklung im Reich seit den 1040er Jahren abzusehende Katastrophe eines Krieges zwischen Adel und König verhindert. Die anschließende Vormundschaftsregierung für den unmündigen Heinrich IV. bot Gelegenheit zur „Berücksichtigung und Beteiligung“¹²² der Großen des Reiches und damit zur Krisenentschärfung. Langfristig hinterließ der Salier seinem Sohn allerdings ein schweres Erbe, nicht zuletzt im Hinblick auf die kommende Auseinandersetzung mit dem Reform-

papsttum. Die Krise des Investiturstreits (1076–1122) schwächte die königliche Stellung zusätzlich und auch seine Rolle in der Münzprägung des Deutschen Reiches. Die Zersplitterung des Münzrechts und seine autonome Ausübung durch geistliche und weltliche Gewalten spätestens seit der Stauferzeit (1138–1250) ebneten den Weg zu dem stark differenzierten Münzwesen Deutschlands in der Neuzeit mit seinen zahlreichen Währungen, die erst mit der Einführung der Reichswährung nach 1871 vereinheitlicht wurden.

Unter Heinrich III. lässt sich wie bei kaum einem anderen ottonisch-salischen Herrscher der Zusammenhang zwischen Herrschaftsauffassung, Herrschaftspraxis und Münzprägung als ökonomisches wie herrschaftspolitisches (Massen-)Medium zeigen. Ohne seinen plötzlichen Tod hätte die deutsche Münz- und Geldgeschichte möglicherweise eine andere Entwicklung mit einer stärkeren Zentralisierung wie in England oder Frankreich genommen. Auch lässt sich erkennen, dass eine Münz- und Geldgeschichte des Mittelalters nicht ohne Seitenblicke auf die allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen auskommt. Eine umfangreiche Münz- und Geldgeschichte Deutschlands (nicht nur) im Mittelalter ist ein Forschungsdesiderat unserer Zeit, das langfristig nur durch eine Rückkehr der Disziplin in den Kanon der universitären geisteswissenschaftlichen Fächer behoben werden kann. Die vorliegende Betrachtung soll zeigen, wie lohnenswert eine derartige Untersuchung auch für einzelne Herrscher des *regnum teutonicum* im Mittelalter sein kann, wenngleich zukünf-

tige Forschungen und noch zu entdeckende Münzfunde unser Bild der ottonisch-salischen Münzprägung und Geldwirtschaft noch um weitere interessante Facetten zu ergänzen vermögen.



Kartenerstellung: Timo Stingl

- 1 WOLFRAM 2016 und ERKENS 1998.
- 2 ALTHOFF 2012.
- 3 BOSHOF 2008; ELLRICH 2011; KÖRNTGEN 2007; LAUDAGE 2011; AMMERICH / MÖLLER 2015.
- 4 PUHLE 2001.
- 5 KIRMEIER / WEINFURTER 2002.
- 6 STIEGEMANN / WEMHOFF 2006.
- 7 KLUGE 2007, S. 95–98; SUHLE 1975, S. 45–78; SPRENGER 2002, S. 51–58; KLÜSSENDORF 2009, S. 77–80.
- 8 ALBERT 2015.
- 9 KLUGE 1991, S. 49–54.
- 10 Heinrich III. wurde bereits im Jahre 1028 von seinem Vater zum Mitkönig gekrönt. Allerdings scheint diese Krönung in der Münzprägung keinen Niederschlag gefunden zu haben.
- 11 KLUGE 1991, S. 40.
- 12 KLUGE 2001, S. 85–112, hier S. 87–88.
- 13 KLUGE 2007, S. 95.
- 14 Bspw. KLUGE 1991, S. 22, Karte 7: Münzstätten des Deutschen Reiches 900–1125.
- 15 *De denariis autem certissime sciatis nostrum edictum, quod in omni loco, in omni civitate et in omni empturio similiter vadant isti novi denarii et accipiant ab omnibus. Si autem nominis nostri habent et mero sunt argento, pleniter pensantes.* MGH Capitularia I 28, c. 5. Übersetzt nach REY 1983, S. 183.
- 16 Zur Karolingischen Münzreform KLUGE 2007, S. 86–87; SUHLE 1975, S. 30–32; SPRENGER 2002, S. 47–48; KLÜSSENDORF 2009, S. 76.
- 17 Zum sogenannten „Karlspfund“ vgl. die Publikation von WITTHÖFT 1984.
- 18 KLUGE 2007, S. 49–50
- 19 SPRENGER 2002, S. 49–50.
- 20 Ebd., S. 57.
- 21 Der Begriff geht vor allem auf den Aufsatz von HÄVERNICK 1955/56, S. 5–10 und Tafel 1, Skizze 1 zurück.
- 22 KLUGE 2007, S. 95.
- 23 KLUGE 1991, S. 9.
- 24 KLUGE 2007, S. 92–93.
- 25 Ebd., S. 95.
- 26 KELLENBENZ 1980, S. 509.
- 27 MALANIMA 2010, S. 20.
- 28 Zur Umstrukturierung der Landwirtschaft im Hochmittelalter vgl. RÖSENER 1992, S. 16–31.
- 29 HENNING 1977, S. 57.
- 30 Ebd., S. 79.
- 31 Zur Methode der Stempelkritik und der benutzten Formeln vgl. KLUGE 2007, S. 33–34 und DERS. 1989, S. 344–361.
- 32 KLUGE 1991, S. 18.
- 33 HESS 1993, S. 17–35, hier S. 20.
- 34 Zu Skandinavien im Allgemeinen vgl. KLUGE 2007, S. 159–163.
- 35 Ebd., S. 165–167.
- 36 HESS 1993, S. 20.
- 37 Vgl. STEINBACH 2015b, S. 9–26.
- 38 HESS 1993, S. 18–19.
- 39 Zur Funktion von Urbaren und dem Realitätsgehalt der festgehaltenen Zinse vgl. einleitend BRAUER 2013, S. 50–51.
- 40 KLUGE 2007, S. 86.
- 41 Der Wortlaut der Urkunde bei JESSE 1924, S. 14–15.
- 42 KLUGE 2001, S. 88–89. Für eine Auflistung der ottonisch-salischen Münzdiplome und ihrer Empfänger vgl. DERS. 1991, S. 101–104.
- 43 KLUGE 2007, S. 96.
- 44 MGH DD H IV. Nr. 89.
- 45 MGH DD H III. Nr. 138.
- 46 HENNING 1977, S. 89.
- 47 FRIED / TRAPP 2006, S. 66.
- 48 KLÜSSENDORF 2009, S. 78.
- 49 LexMA VII, Sp. 1434–1435; KÖBLER 2007, S. 617–618.
- 50 Vgl. zum Problem des Überlieferungszufalls ESCH 1985, S. 529–557.
- 51 Zur Bedeutung der Urkundenvergabe und des königlichen Itinerars für die Herrschaftsstruktur des ottonisch-salischen Reiches vgl. v.a. die Forschungen von MÜLLER-MERTENS 1980 und DERS. 1992.
- 52 MGH DD H III. Nr. 45.
- 53 Zur Münzgeschichte Bayerns in ottonisch-salischer Zeit vgl. HAHN 1976.
- 54 WEINFURTER 2004, S. 89.
- 55 HAHN 1976, S. 126–127.
- 56 KLUGE 1991, S. 54. Typen mit der Legende HEINRICVS IMP gehören wohl in die Kaiserzeit Heinrichs III., 1046–1056, wohingegen diejenigen mit HEINRICVS REX in die Königszeit Heinrichs IV., 1056–1084, zu verorten sind.
- 57 BERGHAUS 1983, S. 133–144.
- 58 Ebd., S. 144.

- 59 SUHLE 1975, S. 65.
- 60 Für einen Überblick der wichtigsten Forschungsliteratur zu den Otto-Adelheid-Pfennigen vgl. für den Zeitraum vor 1952 JAMMER 1952, S. 61 – 64. Von 1952 bis 1990 vgl. HATZ/ZWICKER 1991, S. 9 – 24. Für die neuere Literatur bis 2005 s. KLUGE 2005, S. 91–114.
- 61 *Res gestae Saxonicae* 3, cap. 63: *Terra Saxonia venas argenti aperuerit.*
- 62 Thietmar von Merseburg III, cap. 13: *Temporibus suis aureum illuxit seculum, apud nos inventa est primum vena argenti.*
- 63 Die ottonisch-salische Münzprägung ist bislang noch nicht auf einem modernen Forschungsstand aufgearbeitet worden. Zur Stauferzeit vgl. BOGON 2001 und für die Zeit danach KLUGE / BUCK 1995.
- 64 SUHLE 1975, S. 64: „[...] er begann hier [in Goslar, Anm. d. Verf.] Pfennige zu prägen, deren Silber auch aus den Gruben des Rammelsberges gewonnen wurde.“
- 65 Zum namenkundlichen Befund vgl. STEINBACH 2010, S. 79–81.
- 66 KLUGE 1991, S. 164 – 165, Nr. 121 – 123.
- 67 Ebd., S. 51
- 68 Tabelle nach KLUGE 1991, S. 16.
- 69 STEINBACH 2007, S. 27–44.
- 70 KLUGE 1991, S. 52.
- 71 WEINFURTER 2004, S. 92.
- 72 KLUGE 2007, S. 22–23 und 49.
- 73 Bei Pendilien (von lat. *pendulus* = „hängend“) handelt es sich um seitlich an der Krone angebrachte Schmuckketten oder Schmuckanhänger.
- 74 Zur Münzprägung in Speyer vgl. EHREND 2005.
- 75 Zur Münzprägung von Worms vgl. PAUL 1906.
- 76 KLUGE 1991, S. 52.
- 77 Ebd., S. 54.
- 78 VOGTHERR 2017, S. 61.
- 79 KLUGE 1991, S. 52 und 168 – 169, Nr. 138.
- 80 KLUGE 2007, S. 27.
- 81 WEINFURTER 2004, S. 98 – 101.
- 82 VOGTHERR 2017, S. 38.
- 83 BOSHOF 2008, S. 99.
- 84 KLUGE 1991, S. 51.
- 85 EHREND 2005, S. 52 – 54, Nr. 2/27–2/29; KLUGE 1991, S. 51 und 170, Nr. 143. Die Prägung an sich scheint allerdings aus stilistischen Gründen erst in die Zeit Heinrichs III. nach 1042 zu gehören, da die Gottesmutter nach einer byzantinischen Goldmünze gestaltet wurde, die in die Zeit der Kaiserin Zöe mit Theodora III. (1042) gehört.
- 86 KLUGE 1991, S. 51.
- 87 BOSHOF 2008, S. 94.
- 88 WEINFURTER 2004, S. 104.
- 89 Ebd., S. 108.
- 90 Kluge 1991, S. 63.
- 91 BOSHOF 2008, S. 96.
- 92 Ebd., S. 95.
- 93 KLUGE 2007, S. 96.
- 94 Zur sächsischen Münzprägung vgl. JAMMER 1952 und KILGER 2000.
- 95 BOSHOF 2008, S. 98.
- 96 Die Stelle entstammt der Chronik des Annalista Saxo zum Jahre 968, S. 622: *Mille porcos et oves, 10 carradas vini, 10 cervisie, frumenti maltra mille, boves 8 preter pullos es porcellos, pisces, ova, legumina, aliaque quam plura.* Vgl. zur Größe des mittelalterlichen Hofes und dessen Versorgung auch RÖSENER 2006, S. 111 – 135.
- 97 Die Anzahl der in der Quelle verzeichneten Schweine erscheint erstaunlich hoch, selbst, wenn man berücksichtigt, dass der Fleischkonsum im Mittelalter wahrscheinlich deutlich höher war, als heute.
- 98 Zur mittelalterlichen Landwirtschaft besonders HENNING 1994.
- 99 Zur Situation in Sachsen vgl. WEINFURTER 2004, S. 109 – 110.
- 100 Ebd., S. 106 – 108.
- 101 Zur lothringischen Münzprägung vgl. ALBRECHT 1959.
- 102 KLUGE 1991, S. 63.
- 103 KLUGE 1991, S. 65.
- 104 Zur gräflichen Münzprägung in der Salierzeit vgl. ebd., S. 65 – 68.
- 105 WEINFURTER 1991, S. 108; KLUGE 1991, S. 66.
- 106 KLUGE 1991, S. 67.
- 107 Ebd., S. 66.
- 108 KLUGE 1991, S. 68 – 76; DERS. 2007, S. 97.
- 109 Otto III. (983–1002): MGH DD O III. Nr. 23 (Verleihung); Heinrich II. (1002–1024): MGH DD H II. Nr. 109 (Bestätigung); Heinrich III. (1039–1056): MGH DD H III. Nr. 1 (Bestätigung) und Heinrich IV. (1056–1106): MGH DD H IV. Nr. 57 (Bestätigung).
- 110 Zur Münzprägung Kölns vgl. HÄVERNICK 1935.

111 Kluge 1991, S. 69–70.

112 MGH DD H III. Nr. 45.

113 MGH DD H III. Nr. 164.

114 Zu Deventer s. KLUGE 1991, S. 250, Nr. 381. Zur niederlothringischen Münzprägung der ottonisch-salischen Kaiserzeit insgesamt ILISCH 1997/98 und ALBRECHT 1959.

115 Zur Münzprägung von Halberstadt vgl. BRÄMER/BÜRGER 2001.

116 Zur Münzprägung von Magdeburg vgl. MEHL 2011.

117 KLUGE 1991, S. 71.

118 Ebd., S. 70–71.

119 Zur Salzgewinnung und zum Salzhandel im Hochmittelalter GILOMEN 2014, S. 73–75.

120 Zur klösterlichen Münzprägung vgl. STEINBACH 2007 und DERS. 2015a.

121 KLUGE 1991, S. 86.

122 WEINFURTER 2004, S. 111.